

# Rundschreiben Nr. 65-10 vom 23.03.10

**Kontakt:** Lars Kroemer  
**Tel.:** (03 51) 2 55 93 39  
**Fax:** (03 51) 2 55 93 77  
**E-Mail:** lars.kroemer@hsw-mail.de



## Übersicht zur sächsischen Mittelstandsrichtlinie – aktuelle Veränderungen

Mit der Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung – Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit fördert der Freistaat vordergründig KMU mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte in Sachsen. Darüber hinaus werden Kommunen und Landkreise sowie Kammern, Verbände und sonstige private Organisationen ohne Erwerbscharakter gefördert, wenn sie als Projektträger im Interesse der endbegünstigten KMU sowie natürlicher Personen vor der Existenzgründung oder Unternehmensübernahme agieren. Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung zu Projekten gewährt. Die Finanzierung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Bewilligungsstelle ist die SAB.

Die Förderprogramme der Mittelstandsrichtlinie sind in vier Hauptpunkte, welche die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der Richtlinie charakterisieren, gegliedert:

1. Wissenstransfer und Prozessoptimierung
  - Vorgründerberatung
  - Kurzberatung\*
  - Intensivberatung\*
  - Elektronischer Geschäftsverkehr (E-Business)
  - Umweltmanagement\*
  - Mittelstandsforschung, Dokumentation, Veranstaltungen\*
2. Markterschließung und Außenwirtschaftsförderung
  - Produktdesign\*
  - Markteinführung innovativer Produkte
  - Messen, Produktpräsentationen
3. Überbetriebliche Förderung
  - Kooperationen (Unternehmensnetzwerke)\*
  - Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)
  - Überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU)
4. Sonstige Maßnahmen
  - BID-Projekte\*
  - Mittelstandsfreundliche Verwaltung

Das SMWA hat mit Wirkung zum 26.02.10 die Fördersätze der oben mit \* gekennzeichneten Förderprogramme gesenkt. Betroffen ist die Förderung von Kooperationen sowie von Beratungsleistungen durch Kammern, Verbände und sonstige private Organisationen ohne Erwerbscharakter. Eine Einstellung von Fördermaßnahmen erfolgte aber nicht.

Die Änderungen liegen im Rahmen der Entscheidungskompetenz des Fördermittelgebers; es wird kein neuer Richtlinienentwurf veröffentlicht. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Voraussetzungen sowie zu bisherigen und aktuellen Fördersätzen der einzelnen Fördermaßnahmen.

Detaillierte Informationen gibt die SAB unter <http://www.sab.sachsen.de/de/foerderung/index.html>.

Landesvertretung Sachsen  
von BDI und BDA

Vereinigung der  
Sächsischen Wirtschaft e

Washingtonstraße 16/16 A  
01139 Dresden  
PF 300 200  
01131 Dresden  
Tel.: (03 51) 2 55 93 0  
Fax: (03 51) 2 55 93 78

vsw@hsw-mail.de  
www.vsw-direkt.de

Zweck	Fördergegenstand	Empfänger	Voraussetzungen	Bisherige Förderung	Aktuelle Förderung
Vorgurundungsberatung	Beratungsleistungen für Existenzgründer	Nat. Personen mit Wohnsitz in Sachsen	Beratung für ein zu gründendes Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen	Keine Änderungen	75% des Tageshonorars bei einem Tageshonorar von max. 650 EUR
Kurzberatung (< 5 Tagewerke)	Organisationsneigene Beratungsleistungen	Kammern, Verbände, sonst. Org. ohne Erwerbscharakter	Kostenloser und diskriminierungsfreier Zugang für sächsische KMU zu den angebotenen Beratungsleistungen	Vom Bund kofinanziert; max. 70% der Personalausgaben Kein Landesmittel-finanziert; max. 65% der Personalausgaben	Jeweils max. 50% der Personalausgaben
Intensivberatung (> 5 Tagewerke)	Betriebs- und außenwirtschaftliche Unternehmensberatung	KMU; nat. Personen mit Übernahmeinteresse	Beratung durch selbständige Unternehmen (Qualitätsicherung durch Ellipsis oder RKW)	50% bei max. 400 EUR/Tagwerk (TW) und max. 60 TW/Jahr	30% bei max. 250 EUR/TW und max. 25 TW/Jahr Für GA-förderfähige Branchen: 50% bei max. 400 EUR/TW und max. 60 TW/Jahr
Elektr. Geschäftsverkehr (E-Business)	Implementierung betriebspezifischer IT-Infrastruktur	KMU (> 7 MA), Unternehmensverbände (> 25 MA)	Manusprache qualifizierte IT-Dienstleister	Keine Änderungen	Einzelbetrieblich: 40% Unternehmensverbund: 50%
Umweltmanagement	Validierung, Zertifizierung und Einführung von Umweltmanagementsystemen	KMU; bei Gruppenprojekten Kammern und Kommunen	Beratung/Zertifizierung durch selbständige Unternehmen (Qualitätsicherung durch Ellipsis oder RKW)	Validierung/Zertifizierung: 65% (max. 7 TEUR) Gruppenprojekte: 75% (max. 40 TEUR) Workshops und Beratungen: 50% (max. 400 EUR/TW)	Validierung/Zertifizierung: 50% (max. 5 TEUR) Gruppenprojekte: 50% (max. 26 TEUR) Workshops und Beratungen: 50% (max. 240 EUR/TW) Budgetbegrenzung: 180 TEUR
Mittelstandsforschung, Dokumentationen, Veranstaltungen	Branchen- und Marktanalysen, Studien zur Wirtschaftlichkeit politischer Maßnahmen	Kammern, Verbände, sonst. Org. ohne Erwerbscharakter	Kostenloser Zugang für sächsische KMU zu den angebotenen Informationen und Veranstaltungen	Erstausgabe: 75% Dokumentation: 50% Veranstaltungen: 50% (max. 70 EUR/Teilnehmer)	Jeweils 50% Budgetbegrenzung: 200 TEUR
Produktdesign	Gestaltung von Produkten und diesbezügliche Beratung	KMU	Leistungserbringung durch selbständige Designer	Grundförderung: 30% Innovation+Unwertschöpfung: 50% Jeweils max. 100 TEUR	Jeweils 30% (max. 100 TEUR)
Markteinführung innovativer Produkte	Projekte zur Markteinführung	KMU	Angemessene Planung und finanzielle Beteiligung	Keine Änderungen	50% (max. 100 TEUR)
Messen, Produktpräsentationen	Teilnahme von KMU an Auslandsmessen, Produktpräsentationen, Symposien	KMU; Kammern, Verbände, sonst. Org. ohne Erwerbscharakter	Internationalisierungskonzepte der teilnehmenden KMU	Keine Änderungen	Mittlere Unternehmen: 50% Kleine Unternehmen: 65% KMU-VA in CZ und PL: 80%
Kooperationen	Implementierung von Betriebskooperationen	KMU; Kammern, Verbände, sonst. Org. ohne Erwerbscharakter	Mindestens 2 KMU und 1 weiterer Partner kooperieren	Grundförderung: 65% Besondere Förderung: 80%	Besondere Förderung: 50% Budgetbegrenzung: 5,1 Mio. EUR
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Modernisierung u. Erweiterung bestehender ÜBS, Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Träger der ÜBS (HWK, IHK, etc.)	Nachweis des Bedarf durch Gutachten und Aufstellung eines Schulungsplans	Keine Änderungen	15% (Summe aller öffentl. Zuschüsse max. 85%)
Überbetriebliche Lehrausbildungsstellen (ÜLU)	Lehrstipendien der ÜLU und Internatsunterbringung	Veranstalter der ÜLU (HWK, etc.)	Lehrpläne liegen vom SMAWA bzw. BMWI anerkannte Unterrichtspläne zugrunde	Keine Änderungen	Max. 65%
BID-Projekte	Entwicklung innerstädtischer Quartiere	Verbände, sonst. Org. ohne Erwerbscharakter, Kommunen	Beteiligung von min. 3 KMU am Standort	Projektmanagement: 65%	Projektmanagement: 50%
Mittelstandsförderliche Verwaltung	Operativer Bürokratieabbau und dessen Vernetzung	Kommunen	Beteiligung von min. 3 Unternehmen am Standort	Keine Änderungen	Projektorganisation: 65% Märkte: 80%